

SVS

Schweizerischer Verband der Sozialversicherungs-Fachleute

Zentral-Prüfungskommission

Berufsprüfung 2016

Erwerb ersatzordnung (EO), Erwerb ersatz bei Mutterschaft (MSE) und Familienzulagen (FZ)

Aufgaben

Kandidatennummer:

Prüfungsdauer:

45 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung
(inkl. Deckblatt):

13

Beilage(n):

Auszug aus der EO-Tabelle (10 Seiten)

Maximale Punktzahl:

45

Erzielte Punkte:

Note:

Hinweise:

- Schreiben Sie Ihre Kandidatennummer auf das Deckblatt und jede Seite.
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit und melden Sie allfällig fehlende Seiten unverzüglich. Stellen Sie sicher, dass Sie alle Lösungen inkl. Zusatzblätter am Ende der Prüfung abgeben. Einwände nach der Prüfung sind ausgeschlossen.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter. Stichworte sind zugelassen (auf Ausnahmen wird hingewiesen). Der blosser Hinweis auf einen Gesetzes- oder Verordnungsartikel genügt nicht (ausser, es wird ausdrücklich erlaubt).
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein Zusatzblatt.
- Die Prüfungsaufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben.

Die Experte/innen

Datum

Experte/in 1

Unterschriften

Experte/in 2

| | maximale Punkte | erzielte Punkte |
|--|-----------------|-----------------|
| <p>Aufgabe 1: EO – allgemeine Fragen 4 Punkte</p> <p>Kreuzen Sie die zutreffende(n) Antwort(en) an.</p> <p>1.1 Kreuzen Sie bei den nachstehenden Elementen an, ob diese zur Festsetzung der EO-Entschädigung benötigt werden (ja) oder nicht (nein).</p> <p>Art der Dienstleistung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Anzahl der zurückgelegten Erwerbszeiten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Anzahl minderjähriger Kinder <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Anzahl der Dienstage <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Letzter AHV-Lohn <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Zivilstand <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Geschlecht <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Betrag seiner IV-Rente <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>1.2. Welche Höhe in Prozent darf der Bestand der flüssigen Mittel und Anlagen des EO-Ausgleichsfonds nicht unterschreiten? Kreuzen Sie die zutreffende Antwort an, und nennen Sie die hier anzuwendende Rechtsgrundlage.</p> <p><input type="checkbox"/> 45 %</p> <p><input type="checkbox"/> 50 %</p> <p><input type="checkbox"/> 55 %</p> <p><input type="checkbox"/> 60 %</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> | 2 | |
| | | |

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblatts

| | maximale Punkte | erzielte Punkte |
|---|----------------------------|-----------------|
| <p>Aufgabe 2: EO – allgemeine Fragen 3 Punkte</p> <p>Kreuzen Sie bei den nachstehenden Aussagen an, ob diese zutreffen (richtig) oder nicht (falsch).</p> <p>2.1 Erst ab einer Dienstleistung von mindestens drei zusammenhängenden Tagen können Ansprüche auf Betreuungskostenzulagen entstehen.</p> <p><input type="checkbox"/> Richtig <input type="checkbox"/> Falsch</p> <p>2.2 Rekruten mit Anspruch auf Kinderzulagen haben Anspruch auf 80% ihres letzten AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens.</p> <p><input type="checkbox"/> Richtig <input type="checkbox"/> Falsch</p> <p>2.3 Der Anspruch auf EO-Entschädigung erlischt mit dem Bezug einer AHV-Rente, spätestens jedoch mit dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters.</p> <p><input type="checkbox"/> Richtig <input type="checkbox"/> Falsch</p> | <p>1</p> <p>1</p> <p>1</p> | |

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblatts

| | maximale Punkte | erzielte Punkte |
|--|-----------------|-----------------|
| Aufgabe 3: EO – Finanzierung 2 Punkte | | |
| 3. Wie werden die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse finanziert? Nennen Sie die den Kassen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Finanzierung und die entsprechende Rechtsgrundlage. | 2 | |

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblatts

| | maximale Punkte | erzielte Punkte |
|--|-------------------|-----------------|
| <p>Aufgabe 4: EO – Berechnung 6 Punkte</p> <p>Xavier Duvillars hat am 1. Februar 2016 für 56 Tage die Rekrutenschule angetreten.</p> <p>Vom 28. März 2016 bis 18. August 2016 absolvierte er einen Durchdiener-Kaderdienst von 144 Tagen.</p> <p>Xavier Duvillars hat seine Lehre am 1. August 2015 abgeschlossen. Während der 6 Monate vor der Rekrutenschule erzielte er ein Erwerbseinkommen von CHF 2'800.--, 13. Monatslohn inbegriffen. Der Arbeitsvertrag endete am 31. Januar 2016.</p> <p>4.1 Bezeichnen Sie die zuständige AHV-Ausgleichskasse.</p> <p>4.2 Erstellen Sie die Abrechnung für die ganze Dauer des Diensts von Xavier Duvillars.</p> | <p>1</p> <p>5</p> | |

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblatts

| | maximale Punkte | erzielte Punkte |
|--|-----------------|-----------------|
| Aufgabe 5: MSE – allgemeine Fragen 3 Punkte | | |
| Kreuzen Sie bei der nachstehenden Aussagen an, ob diese zutreffen (richtig) oder nicht (falsch). | | |
| 5.1 Ein Taggeld der obligatorischen Unfallversicherung hat immer Vorrang vor der Mutterschaftsentschädigung. <input type="checkbox"/> Richtig <input type="checkbox"/> Falsch | 1 | |
| 5.2 Ein 3-monatiger unbezahlter Urlaub vor der Niederkunft hat keinerlei Einfluss auf die Berechnung der Mutterschaftsentschädigung. <input type="checkbox"/> Richtig <input type="checkbox"/> Falsch | 1 | |
| 5.3 Eine Mutter unter Arbeitsvertrag hat Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung, auch wenn sie seit 8 Monaten ohne Taggeld einer Krankenversicherung krank geschrieben ist. <input type="checkbox"/> Richtig <input type="checkbox"/> Falsch | 1 | |

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblatts

| | maximale Punkte | erzielte Punkte |
|---|-----------------|-----------------|
| Aufgabe 6: MSE – Anspruchsvoraussetzungen 2 Punkte | | |
| 6. Kreuzen Sie bei den nachstehenden Aussagen im Zusammenhang mit dem Bezug einer Mutterschaftsentschädigung an, ob diese zutreffen (richtig) oder nicht (falsch). | 2 | |
| Die Mutter muss zum Zeitpunkt der Niederkunft erwerbstätig sein. <input type="checkbox"/> Richtig <input type="checkbox"/> Falsch | | |
| Der Anspruch auf die Entschädigung erlischt mit dem Tod des Kinds. <input type="checkbox"/> Richtig <input type="checkbox"/> Falsch | | |
| Die Mutter kann den Beginn des Bezugs der Mutterschaftsentschädigung aufschieben. <input type="checkbox"/> Richtig <input type="checkbox"/> Falsch | | |
| Bei einer Zwillingsgeburt hat die Mutter Anspruch auf 196 Tage Entschädigung. <input type="checkbox"/> Richtig <input type="checkbox"/> Falsch | | |

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblatts

| | maximale Punkte | erzielte Punkte |
|--|--|-----------------|
| <p>Aufgabe 7: MSE – Anspruch 4 Punkte</p> <p>Barbara Müller hat am 9. April 2016 ihren Sohn geboren. Aufgrund von Komplikationen muss sie 4 Wochen stationär im Spital behandelt werden.</p> <p>7.1 Kann Barbara Müller die Mutterschaftsentschädigung aufschieben, weil sie 4 Wochen ihres Mutterschaftsurlaubs im Spital verbringen musste?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Begründen Sie Ihre Antwort, und nennen Sie die entsprechende(n) genaue(n) Gesetzesgrundlage(n):</p> <p>Giovanna Giardina ist Italienerin, wohnt in Frankreich und arbeitete 6 Monate vor der Niederkunft in der 41. Schwangerschaftswoche in der Schweiz. Vor dieser Erwerbstätigkeit arbeitete sie unselbständig mehrere Jahre ununterbrochen in Frankreich.</p> <p>7.2 Erfüllt Giovanna Giardina die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug einer Mutterschaftsentschädigung?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Begründen Sie Ihre Antwort mit der Angabe der Rechtsgrundlage(n) der Verordnung EOV:</p> | <p>2</p> <p>2</p> | |

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblatts

| | maximale Punkte | erzielte Punkte |
|---|-----------------|-----------------|
| <p>Aufgabe 8: MSE – Berechnung 6 Punkte</p> <p>Odette Odiet bringt am 15. Dezember 2015 ihren Sohn zur Welt. Sie arbeitet im Betrieb des selbständigerwerbenden Ehemanns für einen Monatslohn von CHF 3'500.-- und erhält keine Lohnfortzahlung.</p> <p>Ab 1. Juli 2015 ist sie zusätzlich auch selbständigerwerbend und rechnet ein AHV-pflichtiges Jahreseinkommen von CHF 15'000.-- ab.</p> <p>Am 1. März 2016 nimmt sie die selbständigerwerbende Arbeit wieder auf, die Arbeit im Betrieb ihres Ehemanns jedoch noch nicht.</p> | | |
| 8.1 Welches Einkommen wird der Berechnung der Mutterschaftsentschädigung zugrunde gelegt? | 1 | |
| 8.2 Bis zu welchem Datum wird die Mutterschaftsentschädigung ausbezahlt? | 1 | |
| 8.3 Erstellen Sie für diesen Fall die detaillierte Entschädigungsabrechnung. | 3 | |
| 8.4 Hat Odette Odiet Anspruch auf Betriebszulagen als Selbständigerwerbende? | 1 | |

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblatts

| | maximale Punkte | erzielte Punkte |
|---|--|-----------------|
| <p>Aufgabe 9: Familienzulagen – allgemeine Aussagen 5 Punkte</p> <p>Kreuzen Sie bei der nachstehenden Aussage an, ob diese zutreffen (richtig) oder nicht (falsch).</p> <p>9.1 Ein Arbeitgeber muss sich nicht automatisch bei der kantonalen Familienausgleichskasse im Kanton seiner Zweigniederlassung anschliessen.</p> <p><input type="checkbox"/> Richtig <input type="checkbox"/> Falsch</p> <p>9.2 Der Beitragssatz innerhalb einer Familienausgleichskasse darf für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende nicht unterschiedlich festgelegt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Richtig <input type="checkbox"/> Falsch</p> <p>9.3 Bei Arbeitslosigkeit besteht immer ein Anspruch auf Familienzulagen für Nichterwerbstätige.</p> <p><input type="checkbox"/> Richtig <input type="checkbox"/> Falsch</p> <p>9.4 Geburtszulagen werden immer pro Kind ausbezahlt, sobald ein Kind lebend geboren oder die Schwangerschaft mindestens 22 Wochen gedauert hat.</p> <p><input type="checkbox"/> Richtig <input type="checkbox"/> Falsch</p> <p>9.5 Ein in der Landwirtschaft tätiger, verwitweter Arbeitnehmer ohne Kinder hat direkt nach dem Tod seiner Ehefrau noch Anspruch auf die Haushaltszulage.</p> <p><input type="checkbox"/> Richtig <input type="checkbox"/> Falsch</p> | <p>1</p> <p>1</p> <p>1</p> <p>1</p> <p>1</p> | |

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblatts

| | maximale Punkte | erzielte Punkte |
|--|-----------------|-----------------|
| Aufgabe 11: Familienzulagen – Anspruch 3 Punkte | | |
| 11.1 Die Eltern der 23-jährigen Viola Beck sind geschieden. Viola lebt bei der Mutter in Vancouver / Kanada und studiert an der dortigen Universität. Ihr Vater ist selbständigerwerbend in der Schweiz. Er beantragt die Ausbildungszulagen zugunsten seiner Tochter, da im Scheidungsurteil der Vater zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen zuzüglich allfällig bezogener Familienzulagen verpflichtet wurde. Sie erhalten die Unterlagen zur Behandlung. Wie entscheiden Sie in diesem Fall? Begründen Sie Ihren Entscheid unter Bezugnahme auf die Rechtsgrundlage(n). | 3 | |

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblatts

| | maximale Punkte | erzielte Punkte |
|---|----------------------------|-----------------|
| <p>Aufgabe 12: Familienzulagen – Bezug 3 Punkte</p> <p>Loic Heiniger ist Arbeitnehmer im Betrieb seines Bruders. Sein jährliches Erwerbseinkommen beträgt CHF 65'000.--. Nebenbei ist Loic Heiniger auch selbständigerwerbend und rechnet ein AHV-pflichtiges Jahreseinkommen von CHF 25'000.-- ab.</p> <p>Seine Ehefrau ist Lehrerin an der Kantonsschule und erzielt ein jährliches Erwerbseinkommen von CHF 78'000.--.</p> <p>Das Ehepaar lebt und arbeitet im Kanton Solothurn.</p> <p>Die beiden Kinder, Lucas, geboren 1990, und Elsa, geboren 1992, studieren in Zürich.</p> <p>12.1 Wer muss die Familienzulagen beziehen?</p> <p>12.2 Nennen Sie hierzu die Rechtsgrundlage(n).</p> <p>12.3 Nennen Sie den genauen Betrag und die Zulagenart der vom Bund vorgesehenen Familienzulagen der Familie Heiniger für den Monat August.</p> | <p>1</p> <p>1</p> <p>1</p> | |

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblatts